

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (**LINKE**)

vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

zum Thema:

Kinderschutz, Bildungsbedingungen und demokratische Beteiligung bei der geplanten Mischnutzung der Rosa-Parks-Grundschule in Friedrichshain-Kreuzberg

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26607

vom 08. Juli 2026

über Kinderschutz, Bildungsbedingungen und demokratische Beteiligung bei der geplanten Mischnutzung der Rosa-Parks-Grundschule in Friedrichshain-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sowie Neukölln um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach dem Verzicht auf eine Mischnutzung der Rixdorfer Grundschule im Bezirk Neukölln durch den Einzug von "Zweiter Bildungsweg Neukölln" der Tannenhof-Schule, einem Angebot, das sich v.a. an suchterkrankte junge Erwachsene richtet, ist laut Senatspressemitteilung vom 6. Juli 2026 nun die auf zwei Jahre befristete Unterbringung des Projekts in einem Gebäudeteil der Rosa-Parks-Grundschule in Friedrichshain-Kreuzberg geplant. Auch diese Planungen sehen vor, dass Grundschulkinder ihren Lern- und Lebensraum mit schulfremden Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf u.a. im Kontext von Suchterkrankungen teilen sollen. Die Fraktion Die Linke betont ausdrücklich die hohe gesellschaftliche Bedeutung von Erwachsenenbildung, Integrationsangeboten sowie Suchthilfe. Gleichzeitig gilt es jedoch sicherzustellen, dass diese wichtigen Aufgaben nicht gegeneinander ausgespielt werden und insbesondere der Schutzraum von Grundschulen

sowie gute Lernbedingungen für Kinder nicht beeinträchtigt werden. Vor diesem Hintergrund stellen sich auch an diesem Standort Fragen hinsichtlich des Kinderschutzes, der Bildungsqualität sowie der demokratischen Beteiligung, zumal es in der Pressemitteilung des Senats heißt: „Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Rosa-Parks-Grundschule und der Tannenhof-Schule muss wegen der knappen Vorbereitungszeit während und nach den Sommerferien geklärt werden.“

1. Wie bewertet der Senat die geplante gemeinsame Nutzung eines Grundschulstandorts durch Kinder und schulfremde Erwachsene unter Kinderschutzgesichtspunkten? Inwiefern ist eine vollständige räumliche Trennung gegeben und wie soll mit der im gleichen Gebäudeteil untergebrachten Willkommensklasse sowie AG-Angeboten verfahren werden?

Zu 1.: Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat als zuständiger Schulträger der Rosa-Parks-Grundschule und als Fachvermögensträger der Immobilie in der Forster Straße 15 in einer Pressemitteilung vom 06. Juli über die Nutzung der Immobilie in der Forster Straße 15 für die Tannenhof-Schule informiert. Wie durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg dargestellt, ist eine gemeinsame Nutzung des Grundschulstandortes durch Kinder und schulfremde Erwachsene nicht vorgesehen. Die Tannenhof-Schule wird in einem getrennten Gebäudeteil mit eigenem Eingang ausschließlich in den Obergeschossen 2 bis 4 untergebracht. Der getrennte Gebäudeteil wurde bereits bisher für die Erwachsenenbildung genutzt. Die der Grundschule zugewiesenen Räume im Gebäudeteil Reichenberger Straße stehen weiterhin ausschließlich der Grundschule zur Verfügung. Die Grundschule kann die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss der Forster Straße 15 weiterhin für die Willkommensklasse und Arbeitsgemeinschaften nutzen, sofern die Schulgemeinschaft dies befürwortet und sie nicht auf ihre eigenen ausreichend vorhandenen Räume zurückgreifen möchte.

2. Welche verbindlichen Standards und Leitlinien existieren in Berlin für den Schutz von Kindern an Grundschulen bei standortübergreifender Nutzung durch externe Träger oder Einrichtungen?

Zu 2.: Verbindliche Berliner Standards ergeben sich insbesondere aus § 8 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG) mit der Pflicht zur Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts, aus § 51 SchulG und den Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht), aus § 74a SchulG zu schulischen Krisenteams, aus den Ausführungsvorschriften für das Handeln bei schweren Gewaltvorfällen, Nottfällen und Krisen in der Schule (AV Gewalt, Nottfälle und Krisen) sowie aus dem Handlungsleitfaden Kinderschutz für das Zusammenwirken von Schule und Jugendamt. Hinzu kommen die Vorgaben des Schulprogramms und der Kooperation mit außerschulischen Partnern.

3. Inwiefern wurde im konkreten Fall geprüft, ob diese Standards eingehalten werden, und zu welchen Ergebnissen ist das Bezirksamt gekommen?

Zu 3.: Wie bereits ausgeführt, handelt es sich um keine standortübergreifende Nutzung. Beide Schulen nehmen voneinander getrennte Gebäudeteile in Anspruch. Der Schulhof wird ebenfalls nicht gemeinschaftlich genutzt. Des Weiteren findet auch der Sportunterricht in unterschiedlichen Gebäuden statt. Hierzu stellt der Bezirk Nutzungszeiten in einer anderen bezirklichen Sporthalle zur Verfügung. Es ist daher davon auszugehen, dass der Schulstandort der Grundschule unter Kinderschutz-, Aufsichts- und Krisengesichtspunkten weiterhin sicher organisiert werden kann. Für die Rosa-Parks-Grundschule existiert ein Kinderschutzkonzept, welches nach wie vor Gültigkeit besitzt und auf Anpassungsbedarfe kontinuierlich geprüft wird.

4. Welche Beteiligungsrechte haben Schulleitungen, Elternvertretungen und schulische Gremien bei derartigen grundlegenden Standortentscheidungen, und wurden diese im vorliegenden Fall gewahrt? Wann wurden die schulischen Gremien, wann die Schulgemeinschaft über die Pläne informiert?

Zu 4.: Die Schulleitungen haben bei der Nutzung der Schulanlagen ein gesetzlich abgesichertes Benehmenserfordernis nach § 109 SchulG. Darüber hinaus entscheidet die Schulkonferenz im Bedarfsfall beispielsweise über Grundsätze weiterer Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Die Elternvertretung nimmt grundsätzlich die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber den Schulbehörden wahr. Wie oben ausgeführt, erfolgt nach Mitteilung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg im vorliegenden Fall der Betrieb beider Schulen räumlich, pädagogisch und organisatorisch jeweils in einem abgetrennten Gebäudeteil mit separaten Zugängen von einer anderen Straße aus getrennt. Der Haupteingang der Rosa-Parks-Grundschule befindet sich in der Reichenberger Straße, der Haupteingang der Tannenhof-Schule in der Forster Straße. Eine Kooperation zwischen den beiden Institutionen im oben genannten Sinn ist nicht geplant.

Der Schulbetrieb der Rosa-Parks-Grundschule ist somit nicht betroffen, so dass über Informations- bzw. Gesprächsangebote hinausgehende Beteiligungsnotwendigkeiten derzeit nicht bestehen. Bereits vor der ersten Begehung des Gebäudes in der Forster Straße am 29.05.26 zur Prüfung der Eignung des Standortes ist die Schulleitung der Rosa-Parks-Grundschule über die möglichen Pläne informiert worden. Nach der Entscheidung vom 02.07.26, die Tannenhof-Schule am Standort Forster Straße 15 zu

verorten, sind am 05.07.26 die Schulgemeinschaft und folgend die schulischen Gremien der Rosa-Parks-Schule durch den Schulleiter davon in Kenntnis gesetzt worden.

Am 14.07.26 fand eine erste größere Informationsveranstaltung für die Eltern der Rosa-Parks-Grundschule mit den beiden verantwortlichen Bezirksamtsmitgliedern von Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln, den beteiligten Akteurinnen und Akteuren der Schul- und Sportämter sowie der Volkshochschule Neukölln, den Schulleitern der Rosa-Parks-Grundschule und der Tannenhof-Schule und der für die Rosa-Parks-Grundschule zuständigen Schulaufsicht statt.

5. Wie bewertet der Senat das Vorgehen des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg im Hinblick auf Transparenz, Mitbestimmung und demokratische Verfahren?

Zu 5.: Der Senat begrüßt eine frühzeitige, transparente und ergebnisoffene Kommunikation. Im vorliegenden Fall musste eine kurzfristige Entscheidung getroffen werden, die das Fortbestehen des unverzichtbaren Angebotes der Tannenhof-Schule an einem geeigneten Standort sichern soll. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat wie oben ausgeführt, schnellstmöglich über die Prüfung und die Ergebnisse transparent informiert. Ansonsten übliche Verfahrens- und Beteiligungsschritte sind parallel erfolgt bzw. werden zeitnah nachgeholt. Im Vorfeld der Entscheidung wurden bestmöglich zahlreiche Gespräche zu Aspekten des Kinderschutzes, zu räumlichen Umsetzungsmöglichkeiten sowie zur Vertragsgestaltung geführt. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Angebot der Tannenhof-Schule im kommenden Schuljahr fortgesetzt und langfristig eine Lösung im Bezirk Neukölln gefunden werden muss.

6. Welche personellen, organisatorischen und pädagogischen Mehrbelastungen entstehen für das schulische Personal durch die geplante Mischnutzung, und wie sollen diese ausgeglichen werden?

Zu 6.: Dem Senat liegen derzeit keine Pläne zu einer Mischnutzung vor. Die beiden Schulen agieren sowohl personell als auch organisatorisch getrennt in unterschiedlichen Gebäudeteilen.

7. Welche Auswirkungen erwartet der Senat auf die Lernbedingungen der Schüler*innen sowie auf die soziale Stabilität des Schulstandorts?

Zu 7.: Auswirkungen auf die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler sind nicht zu erwarten (siehe Beantwortung der obigen Fragen). Die Situation im Umfeld der beiden

Schulstandorte wird sorgfältig beobachtet werden, so dass im Bedarfsfall unterstützende Maßnahmen durch das Bezirksamt und die Schulaufsicht ergriffen werden können. Nur wenn sich die Schulgemeinschaft entscheiden sollte, die Nutzung des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses in der Forster Straße 15 vollständig aufzugeben, käme es durch die Raumverdichtung zu Auswirkungen.

8. Welche alternativen räumlichen Lösungen für die Unterbringung der Angebote der Erwachsenenbildung bzw. der Tannenhof-Schule wurden geprüft, und warum wurden diese ggf. verworfen?

Zu 8.: Nach Aussage des Bezirksamtes Neukölln musste die Tannenhof-Schule Ende 2024 den bis dahin genutzten Standort in der Mahlower Straße 23/24, 12049 Berlin aufgeben, da der Mietvertrag für die Räumlichkeiten endete. Die Volkshochschule Neukölln (VHS) als Träger der Tannenhof-Schule führte vor diesem Hintergrund eine Prüfung von Räumlichkeiten in ihrem Verfügungsbereich durch. Aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten der VHS konnte jedoch kein nutzbarer Raumverbund mit einem für den Betrieb der Tannenhof-Schule erforderlichen Umfang von ca. 700 qm Nutzfläche und ca. 15 Räumen im eigenen Verfügungsbereich identifiziert werden.

Die Tannenhof-Schule wurde daher im Dezember 2024 interimweise in freien, geeigneten Räumlichkeiten des Oberstufenzentrums Georg Schlesinger (OSZ) in der Kühleweinstraße 5, 13409 Berlin untergebracht. Der Standort konnte nach einer Anfrage des Bezirkes beim Senat gefunden. Grundlage war ein Untermietvertrag, abgeschlossen mit dem Senat, der trotz ursprünglicher Laufzeit bis 31.12.2025 noch bis zum 31.07.2026 verlängert werden konnte. Aufgrund aktuell sinkender Schülerzahlen in den Grundschulen in Neukölln-Nord wurde die Rixdorfer Grundschule im Schuljahr 2025/26 auf eine Dreizügigkeit reduziert, womit rechnerisch Raumkapazitäten im Gebäude freigesetzt wurden. Der Einzug der Tannenhof-Schule – einer allgemeinbildenden Schule in der Verantwortung des Senats – in die frei werdenden Räumlichkeiten des Gebäudes Donaustraße 120 erschien zunächst als mögliche Option.

Die VHS übt lediglich gemäß § 2 Zweiter Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung (ZBW-LG-VO) die Trägerschaft für die Tannenhof-Schule aus, hat aber keinen Einfluss auf innere Schulangelegenheiten – diese Kompetenz liegt ausschließlich bei der Leitung der Tannenhof-Schule und dem Senat. Insofern liegt hier eine Aufgabe nach Schulgesetz vor, nicht nach Erwachsenenbildungsgesetz. Die Option des Einzugs der Tannenhof-Schule wurde bereits in der ersten Jahreshälfte 2025 zwischen dem bezirklichen Schul- und Sportamt und der Leitung der Rixdorfer Grundschule besprochen. Ein ursprünglich

vorgesehener Einzug der Tannenhof-Schule zum Jahresende 2025 konnte wegen noch nicht vorhandener organisatorischer und baulicher Rahmenbedingungen nicht realisiert werden. Daher wurde ein Einzug der Tannenhof-Schule zum Ende des Schuljahres 2025/26 geprüft. Allerdings konnten die von der Schulgemeinschaft der Rixdorfer Schule gewünschten Umbaumaßnahmen kurzfristig nicht realisiert werden. Ein Einzug zum Beginn des Schuljahres 2026/27 war daher nicht möglich.

Nach Mitteilung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg ist daraufhin auf Bitten der Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur des Bezirksamtes Neukölln geprüft worden, ob Immobilien in Friedrichshain-Kreuzberg für eine temporäre Aufnahme der Tannenhof-Schule geeignet sind. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass nur die Forster Straße 15 für eine Unterbringung der Tannenhof-Schule geeignet ist.

Berlin, den 20. Juli 2026

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie